

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 12 11.13.05.37-12 / Los 12 Fassadenputzarbeiten Kulturhaus (Altbau)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ATV

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle:

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und
Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis
dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehem. Kulturhaus) in Massivbauweise
(Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Bebautes Baugrundstück (Altbau) mit Freiflächen. Verkehrswege werden/wurden
für die Baustelle eingerichtet z.T auf Flächen von vorher abgebrochenen
Nebengebäuden.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte
öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude zur
zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und Bauwasserverteilung erfolgt bauseits
durch die zuständige Firma für Baustelleneinrichtung.

Der Medienverbrauch wird pauschal in Rechnung gestellt (s. besondere
Vertragsbedingungen).

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur
Verfügung.

0.1.7 Bodenverhältnisse:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden, kann vom AG auf Nachfrage zur Verf.
gestellt werden.

0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden, kann vom AG auf Nachfrage zur Verf.
gestellt werden.

0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B
Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Keine besonderen.

0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:

Allgemein ist bestehender Baumbestand zu schützen. Überfahren der
Wurzelbereiche ist untersagt.

Auf dem Grundstück: Baumbestand an der westlichen Böschung zu Flurstück
276/4 und auf der östlichen Grünfläche vor der Terrasse des Altbau ist zu
schützen in Abstimmung mit BL und BH.

0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.
Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen und in die Positionen

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

einzukalkulieren.

0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

Keine.

0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):

Keine.

0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Keine bzw. nach Schadstoffgutachten.

Nach den Abbrucharbeiten wird der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Siehe Bauzeitenplan.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:

Keine.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wird der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Keine Besonderheiten.

0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ATV

Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:

Keine.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Keine.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:

Keine.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Keine.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmaß zu Erstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

0.5 Abrechnungseinheiten:

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemein

1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, das auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekten und der Fachplaner.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/ mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfasst die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, das Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN / DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE), Zulassungsbestimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

2.4 Die Sanitären Anlagen (DIXI-Toilette/ WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen.

Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluss von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandeln und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden.

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden. Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird. In Innenräumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:
- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellem Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

3. Lieferung und Einbau

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern lässt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Armaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koordination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat." vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

Arbeiten gewährleistet ist.

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden. Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemein

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmäße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

Objektbeschreibung/Einbausituation

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses:

- Gesamte Außenhülle - Dacheindeckung, Putzfassade, Fenster, Gebäudeabdichtung
- Innenräume - Erneuerung aller Wand- und Deckenoberflächen, Erneuerung der gebäudetechnischen Ausstattung HLSE, Einbau neuer Ortbetontreppen mit fertiger Sichtbetonoberfläche, Aufarbeitung der Treppen-, Terrassen- und Nebeneingänge und Aufbau einer neuen "Wettergaube" aus Stahl auf der Gebäudeostseite.

Der zwei- bis dreigeschossige Altbau besitzt ein Mansardflachdach mit

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Objektbeschreibung/Einbausituation

unterschiedlichen Dachneigungen.

Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteinschließung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet.

Konstruktion/Bauweise Bestand:

- Gründung: bisher unbek. Qualität
- Außen- und Innenwände: Ziegelmauerwerk in unterschiedlichen Stärken und Qualitäten
- Decken: Holzbalken-, Ziegelkappen- und Betondielendecken
- Dächer: Flachdächer mit Betondielen und oberseitiger Dämmung mit Abdichtung, Hauptdach (Mansarddachflächen) in Holzkonstruktion mit Ziegeldeckung

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T mit tragenden, aussteifenden Stahlbauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet. Die Dachform des Neubaus wird als Satteldach mit Holzmassivtafeln mit 35° Neigung ausgebildet.

Konstruktion/Bauweise:

- Gründung: Auf Bodenplatte mit umlaufenden Streifenfundamenten
 - Fassade: Holzvorhangfassade mit karbonisierter Holzschalung
 - Dächer: Nördlicher Gebäudeteil mit extensiver Steildachbegrünung, südl. Dachflächen mit Alustehfalzdeckung und aufgeständerter PV-Anlage (flächig)
- Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 10/13x55m

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise hergestellt und am Altbau separat gegründet. Eine durchgehende Bewegungsfuge zum Altbau wird ausgebildet.

Dachform: leicht geneigtes (<5°) Flachdach mit Dachbegrünung

Fassade: Vorhangfassade aus Alustehfalztafeln

Zufahrt:

Das Gelände, bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Das Gelände ist im südlichen Grundstücksbereich (Freifläche) im wesentlichen eben, nur die Zufahrtmöglichkeit auf die Freifläche selbst weist eine Neigung von ca. 40cm auf 30m auf.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Geschosshöhen:

Altbau: Lichte Raumhöhen (gemessene Fertighöhen ohne Unterhangdecken) im UG 2,28m, im Bereich der alten Schwerkraftheizanlage/Pumpensumpf bis 3,90m und im Bereich des Kriechkellers mit Kappengewölbedecken bis 2m im Scheitel. Im EG 2,85m bis 3,65, im OG 3,13m bis 4,85m (kleine Säle und gr. Saal), im DG 2,40m bis 4,00m bis UK Dachhaut/Dachsparren im Flachdachbereich, im Dachraum - überwiegender Flächenanteil ü. gr. Saal - 1,50m bis 2,22m bis

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Objektbeschreibung/Einbausituation*

Dachsparren und div. horizontaler Zugbalken, im Bereich des Treppenfoyers/Treppenauges EG bis 1.OG ca. 8,20m.

Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung:

Altbau: Im Süden beträgt die Traufhöhe zum Mansardflachdach ab OK Gelände ca. 10,90m, im Norden, Osten und Westen ca. 9,66m. Die Traufhöhe des Flachdachanbaus aus DDR-Zeiten, mit ca. 5° Gefälle, beträgt ab OK Gelände ca. 8,60m und bis zu 10,17m in den Ortgangbereichen.

Verbinderbrücke: Oberkante Attika ab OK Gelände 8,20m bis 9,10m; UK Brücke ab OK Gelände 3,50m bis 3,95m.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbinderbrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt. Ebenso werden für Arbeiten in Innenräumen mit einer Arbeitshöhe von über 3,50m Raumgerüste bauseits gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Anlagen zum Leistungsverzeichnis

Plananlagen:

- 1904.04.00.01 Lageplan-2023-10-18_INDEX B
- 240809 1904.05.01.04-A-EG Altbau
- 240809 1904.05.01.06-A-OG Altbau
- 240809 1904.05.01.06.1-A-OG - DG SuD-Rohbau Altbau
- 240809 1904.05.02.03-A-Schnitt B-B Altbau
- 240809 1904.05.02.06-A-Schnitt E-E_ Schnitt G-G_ H-H & AN Wetter Gaube
- 240809 1904.05.02.07-A-Schnitt F-F Altbau_ Schnitt Mulde S-N
- 240809 1904.05.03.05-A-Ansicht Nord Altbau
- 240809 1904.05.03.06-A -Ansicht Ost Altbau
- 240809 1904.05.03.07-A -Ansicht West Altbau
- 240809 1904.05.03.08-A -Ansicht Süd Altbau

Fotodoku:

- 20241002 Fotodoku Fassade N-O-S-W

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1. Vorbereitende Arbeiten, Abbruch und Entsorgung

- 1.1. Bauteile schützen, Folie**
Bauteile wie Fenster, Türen etc. zum Schutz nachfolgender Fassadenputzarbeiten mit Folie abkleben.
Leistung inkl. Beseitigung / Abschneiden der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Putz- und Stuckarbeiten.
Fenstergrößen bis: B/H 110/132cm bis 260/222cm
Türgrößen bis: B/H 88/190cm bis 260/296cm sowie Haupteingangsportal ca. 20qm
- 156,0 m² € €
- 1.2. Betonfenstergewände (u. BRH) abkleben, Breite i.M. 7cm, T= ca. 5cm**
Bauteile wie Betonfenstergewände zum Schutz nachfolgender Fassadenputzarbeiten mit Folie abkleben.
Element bestehend aus Leibungs-, Sturz- und Brüstungselementen.
Leistung inkl. Beseitigung / Abschneiden der Abdeckmaterialien nach Beendigung der Putz- und Stuckarbeiten.
Ansichtsbreite Fenstergewand i.M. 7cm und 5cm tief aus Fassade herausstehend.
-> Abwicklung ca. 33cm, dreiseitig umlaufend und umgerechnet ca. 81qm Fläche
- 245,0 m € €
- 1.3. Nicht tragfähiger Außenputz abschlagen, Kleinflächen <2,5qm**
Nicht tragfähigen und losen sowie hohllagigen Kalk/ Kalkzement- Außenputz abschlagen und zum Container transportieren, Entsorgung in gesonderter Position.
Putzdicke i.M. 20 mm
Untergrund: Vollziegelmauerwerk und Mischmauerwerk
Ort: Gesamte Altbaufassade
- 68,0 m² € €
- 1.4. Nicht tragfähiger Außenputz in Fensterlaibungen abschlagen, entsorgen**
Position wie zuvor beschrieben, jedoch in Fensterlaibungen, Bauschutt aufnehmen und Transport zum Container, Entsorgung in ges. Position.
Laibungstiefe ca. 15 bis 25cm.
Ort: Süd und Ostfassade
- 21,0 m € €
- 1.5. Nicht tragfähiger Außenputz Fassaden-/Traufgesimse abschlagen**
Nicht tragfähigen und losen sowie hohllagigen Kalk/ Kalkzement- Außenputz an Fassaden- und Traufgesimsen, auch an Bauteilen wie Dreiecksgiebeln und Gauben abschlagen und zum Container transportieren, Entsorgung in gesonderter Position. Abwicklung Gesimse mit 2 bis 4 Schenkel, ca. 20 bis ca. 60cm.
Putzdicke i.M. 20 mm
Untergrund: Vollziegelmauerwerk und Mischmauerwerk, teilweise auch Schalungsbretter mit Putzträger im Traufbereich
Ort: Traufen, Dreiecksgiebel/Gauben, Fassadengesimse -

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 1.5. Nicht tragfähiger Außenputz Fassaden-/Traufgesimse abschlagen			
	gesamte Altbaufassade EG bis DG		
	Abrechnung: Abwicklung x Länge Gesims = qm		
	14,0 m2	€	€
1.6.	Abbruch Glattkantbretter, Putz/Putzträger, Traufkasten Abbruch von Dachbrettern bzw. Glattkantbrettern, d= bis 25mm, inkl. mineral. Außenputz und Putzträger, einschl. Befestigungsmaterialien und Holzunterkonstruktionen. Aufnahme des Abbruchmaterials und Transport bis zum Container, fachgerechte Entsorgung in ges. Position. Maße Traufkasten: bis ca. 20/20cm - Stirn & Untersicht Ort: Trauf-/Gesimskästen Dachtraufe mit Feuchteschäden		
	5,0 m	€	€
1.7.	Vorhandene Blitzschutzleitungen von Fassade demontieren Demontage der vorhandenen Blitzschutzleitungen an der Fassade, inkl. Wandbefestigungen. Das abgebrochene Material ist aufzunehmen und bis zum Container zu transportieren. Entsorgung in ges. Position. Ort: Gesamte Fassade - Sockel bis Dachtraufe		
	37,0 m	€	€
1.8.	Putzfassade mechanisch reinigen, Besen/Bürsten etc. Mechanisches Reinigen bestehender Putzflächen von leichten Verschmutzungen mittels Besen, Bürsten etc. und haftungsmindernder Bestandteile zum nachfolgenden Auftrag von Haftgrundierung/Unterputz und vollflächiger Putzarmierung, einschl. Aufnahme des Abriebmaterials und Transport bis zum Container, Entsorgung in gesonderter Position. Untergrund: Außenputz/Altputz, Mauerwerk		
	703,0 m2	€	€
1.9.	Natursteinsockel, Druckwasserstrahlen, H ca. 50 bis 110cm Reinigung des gesamten noch vorhandenen Natursteinsockels, durch Druckwasserstrahlen zur Entfernung alter Beschichtungen, Verunreinigungen und haftungsmindernder Bestandteile, inkl. Aufnahme des Abriebmaterials und Transport bis zum Container, Entsorgung in gesonderter Position. Untergrund: Natursteinsockel aus Porphy Sockelhöhe: ca. 50 bis 110cm Ort: Sockel Ost- und Nordfassade		
	45,0 m2	€	€
1.10.	Betonfenstergewände Druckwasserstrahlen, Breite i.M. 7cm, T= ca. 5cm Reinigung durch Druckwasserstrahlen, wie zuvor beschrieben, jedoch der Betonfenstergewände der Außenfenster und Türen. Untergrund: Betonwerkstein, rot gefärbt Laibungstiefe der Gewände: ca. 20cm Ansichtsbreite: i.M ca. 7cm und ca. 5cm tief aus Fassade vorstehend -> Abwicklung ca. 33cm, dreiseitig umlaufend und		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 1.10. Betonfenstergewände Druckwasserstrahlen, Breite i.M. 7cm, T= ca. 5cm

umgerechnet ca. 81qm Fläche

Ort: Nord- und Ostfassade - EG bis DG Fenster/Türen

245,0 m _____ € _____ €

Entsorgung

1.11. Entsorgung Bauschutt Container

Stellung und Vorhaltung von Container und fachgerechte Entsorgung des abgebrochenen Materials, bestehend aus:

- Gemischen aus Beton, Putz, Zement, Ziegeln und Keramik etc.

Abfallschlüssel: 17 01 07 gemäß

Abfallverzeichnisverordnung und Schadstoffgutachten

Abrechnung auf Nachweis (Wiegeschein).

3,1 to _____ € _____ €

1.12. Entsorgung gemischter Bau- und Abbruchabfälle

Stellung und Vorhaltung von Container und fachgerechte Entsorgung des abgebrochenen Materials, bestehend aus:

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Metalle, Kunststoff, Putz mit metallischen Putzträger etc.)

Abfallschlüssel: 17 09 04 gemäß Abfallverzeichnisverordnung

Abrechnung auf Nachweis (Wiegeschein).

0,3 t _____ € _____ €

Summe Titel 1. Vorbereitende Arbeiten, Abbruch und Entsorgung _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2. Fenstergewände, Fensterbänke sanieren

2.1. Sandsteinbrüstungen/-gewände mit Reparaturmörtel CSII reparieren

Durch Witterung verschlissene Sandsteinbrüstungen bzw. Fensterbankgesimse reparieren mit Reparaturmörtel/Modelliermörtel (keine Laibung!), wie folgt:

- Die verschlissenen Bauteile (in Schichten offen liegend/verwittert/aussandend) reinigen mit Spitz- oder Zahneisen, ggf. offene Schichten mit Druckluft ausblasen und alle haftmindernden Bestandteile entfernen, Ausbaumaterial/-reste aufnehmen und zum Container transportieren, Entsorgung in ges. Position.

- Bauteile wie Brüstungen/Fensterbankprofile und Gesimse in der Außenfassade vor dem Auftrag mit einem Reparaturmörtel imprägnieren und haftgrundieren (im Herstellersystem)

- Auftrag eines mineralischen, vergüteten Oberputzes CS II nach EN 998-1 im Außenbereich geeignet auf mineralischen Untergründen zur Sanierung/Nachmodellierung von Sandsteingewänden/Sandsteinbrüstungen und Putzmörtel ausziehen zu intakten Bauteilen, Eigenschaften:

- witterungsbeständig,
- hydrophobiert
- Körnung Quarzsande 0-0,4 mm

Oberfläche: glatt, fein gefilzt

Farbe: Sandfarben, Ausführung nach vorheriger

Bemusterung. Farbe nach Wahl des AG/Architekturbüro

Gesims-/Fensterbankhöhe (Ansichtshöhe), Höhe: 10-15cm

Auftragsdicke: einlagig bis 50mm bis 0mm ausgezogen

Ort: Südfassade Fensterbankbauteile/Fensterbankgesims

Abrechnung: in Meter Länge aufarbeiten

3,6 m € €

2.2. Mehrstärken Reparaturmörtel CSII je 1cm

Leistung wie zuvor beschrieben, jedoch für Auftragsdicken je 1cm Mehrstärke.

3,6 m € €

2.3. Zulage Rundung ausbilden mit Reparaturmörtel

Zulage für Leistung wie zuvor beschrieben (auch Pos.

Putzmehrstärken), für den Auftrag und

Oberflächenausbildung runder Fensterbankgesimse mit großen Radius ca. 2,15m/ 4,3m Durchmesser -> "leicht" gerundet.

Ort: Runderker Südfassade

3,6 m € €

2.4. Bestandsfensterbänke aus Mauerwerk reparieren und neu verputzen

Bestandsfensterbänke aus Mauerwerk mit Verputz der MGII (Kalk-Zement) reparieren, lose Bestandteile entfernen, reinigen, Haftgrund aufbringen und neu verputzen, einlagig, d= bis 20mm.

Ansichtsbreite-/höhe: 13-16cm

Ort: Südfassade

2,0 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
2.5.			
Abdeckung Außentürschwelle, T=16cm, d=>3cm, Länge 135cm			
Liefen und montieren von Schwellen-/ Türabdeckungen aus Beton als Betonfertigteile bzw. Betonwerkstein, ohne Ausklinkungen in der Laibung, Einbau vor Fassaden-/ Oberputz sowie Einbau in fertig geputzte (Bestand) Laibungen, einschließlich Montagezubehör nach Herstellerangaben und umlaufender, dreiseitiger dauerelastischer Verfugung. Einbau der Betonabdeckung im Gefälle 2°. Oberfläche: fein kugelig gestrahlt			
- Fensterbank-/ Abdeckungstiefe in Laibung: 16cm			
- Länge: 135cm			
- Profil: Standardrechteck-Fensterbank mit Tropfkante			
- Profilstärke/Dicke Abdeckung: >3cm			
- Farbe: Weißzement oder Hellgrau -> nach Bemusterung!			
Ort: Westfassade Türausgänge			
	2,0 St	€	€
2.6.			
Einbau Fensterbank-Betonfertigteile, T20cm, L=109cm, Breite/-höhe 14cm			
Neue Außenfensterbank als Fertigteil aus Leichtbeton mit Glasfaserarmierung herstellen und liefern, einschl. L-Halte-/ Winkelkonsolen aus verzinktem Stahl für die untere Montage am MW und einschließlich mit einer 4cm XPS Platte unterlegt im Bauteil als bauphysikalische Entkopplung zum MW (Dä. Zuschnittbreite ca. 12cm). Oberfläche der Außenfensterbank fein rau/Oberfläche gestrahlt, Maße:			
- Tiefe: 20cm			
- Höhe: 14cm an der Vorderkante/Ansichtshöhe - mit integriertem Gefälle nach außen >3° und mit eingelassener Nut in der Vorderkante als Regentropfkante.			
Elementlänge: 109cm			
Einbauort: Rettungswegfenster Südfassade			
	1,0 St	€	€
2.7.			
Zulage beidseitige Ausklinkungen 8x20cm, Fensterbank-Betonfertigteile			
Zulage zur Vorposition, Betonfensterbank beidseitig geschnitten bzw. ausgeklümpert (Fensterbank eingeputzt/verlängert zur Fensterbreite) Ausklümpert: 8 x 20cm T/B			
	1,0 St	€	€
2.8.			
Fensterbankabdichtung mit mineralischer Dischtschlemme			
Herstellen einer unteren Fensterbankabdichtung als "Wanne" ausgebildet, an Laibungen und Fensterrahmen mind. 3cm hochführen mit einer mineralischen Dischtschlemme (MDS) einschl. notwendiger Gewebeeinlagen und Eckausbildungen. Die Abdichtung als zweite wasserführende Ebene ist vor dem Einbau von Außenfensterbänken/Abdeckungen aus Fertigbeton herzustellen. Laibungstiefe: 15 bis 20cm Ort: 2 Stk. Außentüren Westfassade + 1 Fenster Südfassade (MDS-Abdichtung unter neuen Fenstern/Fensterbänken bauseits durch Gewerk Rohbauarbeiten mit Einbau neuer Fenstergewände)			
	3,8 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Summe Titel 2. Fenstergewände, Fensterbänke sanieren €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3. Untergrundfläche herstellen

3.1. Außenmauerwerk, in Kleinflächen <1qm, KS bis 24cm Liefen und Herstellen von KS-Mauerwerk für die Ergänzung und Ausmauerung von Fehlstellen im vorhandenem Außenmauerwerk im Dünn- und Mittelbett MGII Mauerwerksdicken: bis 24cm Steinfestigkeitsklasse: >12 Untergrund/Anschlüsse: Bestandsmauerwerk <u>inkl. Verzahnung mit alten Mauerwerk</u> Steinformat: nach Wahl des AN Ausmauerung/Schließen von Kleinflächen wie Lüftungsauslässe, Balken-/Deckenauflagertaschen aus bereits abgebrochenen Gebäudeteilen etc. Fehlstellen/Löcher Größen: von ca. 10x10 bis 50x50cm u.a Einbauhöhe bis ca. 10m (Arbeiten von bauseits gestellten Fassadengerüst aus) Ort: Süd- und Westfassade u.a	5,0 m ²	€	€
3.2. Zementglattstrich mit Gefälle, Gesims u. Schwellen Zementglattstrich als Ausgleichsschicht von Fassadengesimsen und vor Terrassentürschwelen, glatt abziehen und Ausbildung eines leichten Gefälles, ca. 1-2% für Gesims- und bis 3% an Terrassentüren zur Gesims-/Schwellenvorderkante, Vorleistung für nachfolgende Verblechungsarbeiten der Dach- und Fassadenentwässerung bzw. spätere Montage von Gesimsabdeckungen aus Titanzink und Betonfertigbänken an Terrassentüren. Material: Mauer Mörtel M 10 nach DIN EN 998-2, Putz Mörtel GP, CS IV - Wc0 nach DIN EN 998-1 Schichtdicke: i.M 5-16mm Breite: 15 bis 20 cm	21,0 m	€	€
3.3. Vorspritz, Unterputz, Kalkzementputz MG PII außen, Flächen >2,5qm Zweilagiger Kalkzementputz als MG PII als Vorspritz/ Haftgrund und Unterputz auf altem und neuem Mauerwerk aufbringen, Zweilagiger Auftrag wie folgt: Vorspritzmörtel 50% deckend aufgebracht. Unterputz aus Kalkzementputz an Wänden im Außenbereich, vorgefertigt für die Aufnahme eines feinen Oberputzes. Putzgrund: KS-Mauerwerk, Beton, Hohllochziegel (rot) Putzdicke: ca. 15 -20mm Flächen: größer zusammenhängend über 2,5qm Ort: West- und Südfassade ausgemauerte Öffnungen, ersetztes/ergänzt Mauerwerk	105,0 m ²	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.4. Vorspritz, Unterputz, Kalkzementputz MG PII außen, Flächen <2,5qm Zweilagiger Kalkzementputz als MG PII als Vorspritz/ Haftgrund, wie zuvor beschrieben, jedoch: Flächen: für kleinere zu ergänzende Flächen unter 2,5qm Ort: Dreiecksgauben, West- und Südfassade - Tür- /Fensteröffnungen, Ergänzungen	68,0 m2	€	€
3.5. Zulage zu Unterputz für Mehrstärken über 5mm Zulage für zuvor beschriebenen Unterputz in Flächen und Laibungen für Mehrstärken über 5mm. Abrechnung: qm für eine zusätzliche Schicht-/Mehrstärke über 5mm	65,0 m2	€	€
3.6. Unterputz, Kalkzementputz Leichtputz LW MG PII außen, Laibungen Unterputz aus Kalkzement-Leichtputz, als Leichtputzmörtel LW (Typ I) nach DIN EN 998-1 P II als Vorspritz/Haftgrund und Unterputz auf altem und neuem Mauerwerk in Bestandsfensterlaibungen aufbringen, wie zuvor beschrieben. Mindestauftragsdicke: 15mm Laibungstiefe: 15-20cm Ort: West- und Südfassade (Fenster i.Bestand und neue Fenster/Laibungen)	65,0 m	€	€
3.7. Zulage Unterputz in Laibungen, Rundbogensturz Zulage zur Vorposition für die Herstellung von Unterputz in Laibungen, Mehraufwand für Rundbogenstürze. Ort: Südfenster	1,8 m	€	€
3.8. Putz überarbeiten, Fehlstellen ergänzen Trauf-/Fassadengesimse Überarbeiten und Ergänzen von Fehlstellen in Trauf- und Fassadengesimsen, Fehlstellen reinigen und lose Bestandteile entfernen, Kalkzementputz als MG PII als Vorspritz/ Haftgrund und Unterputz auf altem und neuem Untergrund einlagig aufbringen, d bis 20mm, wie zuvor beschrieben. Bauteile: Fassaden- und Traufgesimse mit 2 bis 4-facher Gesimsprofilierung in Abwicklung von 20 bis 60cm Ort: Altbaufassade EG bis DG auf der West- Ost- und Nordfassade Abrechnung: Abwicklung der Profilierung x Länge Gesims = qm	14,0 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.9.	Steinwollplatte Laibungsdämmung, d=4cm, WLG 040, T= 15-18cm		
	Liefen und montieren von Miwo-Laibungsdämmplatten, als Laibungsdämmung, geeignet für den Einsatz im Außenbereich bzw. am Außenmauerwerk, Platten stumpf und wasserabweisend/vlies kaschiert ausgeführt. Laibungstiefe: T= 15-20cm Dämmstoffdicke: 4 cm Material: Miwo WLG 040 Produkt: Steinwolleplatten Ort: Bestandsfenster (+Anpassungen der Fenster) Südfassade und Westfassade neue Fenster im OG		
	59,0 m	€	€
3.10.	Zulage Laibungsdämmung, Rundbogensturz		
	Zulage zur Vorposition für die Herstellung von Laibungsdämmung, Mehraufwand für Rundbogenstürze. Ort: Südfenster		
	1,8 m	€	€
	Summe Titel 3. Untergrundfläche herstellen		€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 4. Fassadenputzarbeiten / Oberputz

4.1. 5 Musterflächen Anlegen, 3x Oberputz, 2x Sockelputz

Für die neue Putzfassade soll ein Scheibenputz als Oberputz hergestellt werden mit einer Körnung von 2 bis 4mm.
Der Sockelputz soll sich in der Körnung von der Oberputzoberfläche in der Körnung/Struktur leicht absetzen.

Hierfür bzw. für die nachfolgenden Positionen sind bis zu 5 Musterflächen anzulegen, 3 Musterflächen für den Oberputz für die Hauptfassadenflächen, 2 Musterflächen zum Sockelputz.

Die Musterfläche muss rechtzeitig vor Ausführung angelegt und mit der Bauherrin, Denkmalpflege und Planer abgestimmt werden.

Größe der Musterfläche: >50x50 cm auf Bestandshauswand nach Angabe der BL/Planerin.

--> 3 Stück Musterflächen zur Hauptfassade je:

- 1x mit Körnung 2mm in Farbe Pinie 55
- 1x mit Körnung 3mm in Farbe Pinie 60
- 1x mit Körnung 4mm in Farbe Pinie 90

--> (Grundlage Farbsystem exemplarisch Caparol)

--> 2 Stück Musterflächen für Sockelputz je:

- 1x mit 0-1mm Körnung Farbe nach Wahl des AG in o.g. Farbsystem
- 1x mit 0-1,5mm Körnung Farbe nach Wahl des AG in o.g. Farbsystem

Abrechnung in Stück je Musterfläche (Oberputz und/oder Sockelputz)

Angebotener Hersteller/Fabrikat für Musterflächen:

.....

(vom Bieter auszufüllen)

5,0 St _____ € _____ €

4.2. Grundierung stark saugender Untergründe, komplette Fassade

Grundierung zur Oberflächenverfestigung und Tiefengrund für saugende und kreiende mineral. Untergründe mit einem geeigneten Grundiermittel auf allen Außenwandflächen und Fassadenbauteilen (z.B Kleinfl. & Gesimse, Vordach/Unterdach) auftragen.

Eigenschaften:

- Verdünnungsmittel auf Silikatbasis
- Bindemittel: Kaliwasserglas und Additive
- zum Verfestigen mineral. Untergründe
- zum egalisieren unterschiedl. saugender mineral. Untergründe

Untergründe

Flächenart: Außenputzflächen im Bestand, sowie Putzübergänge Altputz zu Unterputz/Ausgleichsputz

Angebotener Hersteller:

.....

(vom Bieter auszufüllen)

703,0 m2 _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.3.	Grundierung stark saugender Untergründe, Laibungen Grundierung auftragen, wie zuvor beschrieben, jedoch in Fenster- und Tür-laibungen Laibungstiefe: T= ca. 15-18cm		
	95,0 m	€	€
4.4.	Mineralische Armierungsschicht auf Unterputz und Altputz Liefern und Auftragen einer vollflächigen Armierungsschicht auf Unterputz aus Kalkzementputz, Armierungsmasse/Armierungsmörtel volldeckend auftragen und alkalibeständiges Glasfasergewebe (E-Glas) eindrücken und plan spachteln. Armierungsgewebe Gewebestöße 10 cm überlappen. Angebotener Hersteller: (vom Bieter auszufüllen)		
	646,0 m2	€	€
4.5.	Zulage Armierungsschicht Rundungen Außenwände Zulage für die Herstellung einer mineral. Armierungsschicht, wie zuvor beschrieben, für Wandrundungen - Runderker - Radius ca. 2,15m/ 4,3m Durchmesser -> "leicht" gerundet Ort: Südfassade Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Pos. zuvor enthalten!		
	25,0 m2	€	€
4.6.	Zulage Armierungsschicht Überkopf Außenwände Zulage für die Herstellung einer mineral. Armierungsschicht, wie zuvor beschrieben, für Überkopfarbeiten. Ort: Unterdach/Vordach Haupteingang Ostseite Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Pos. zuvor enthalten!		
	4,0 m2	€	€
4.7.	Mineralische Armierungsschicht in Kleinflächen <2,5qm Ausführung der Armierungsschicht, wie zuvor beschrieben, jedoch in Kleinflächen unter 2,5qm Ort: Fassade - Gaubengiebel etc.		
	19,0 m2	€	€
4.8.	Mineralische Armierungsschicht in Fensterlaibungen, T= 15-20cm Mineralische Armierungsschicht, wie zuvor beschrieben, jedoch in Fenster- und Tür-laibungen. Laibungstiefe: T= ca. 15-18cm		
	95,0 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.9.	Mineral. Armierungsschicht Fassaden-/Traufgesimse Abwicklung ca. 60cm Mineralische Armierungsschicht, wie zuvor beschrieben, jedoch für Fassaden- und Traufgesimse, in Abwicklung 20 bis ca. 60cm. Ort: Traufen, Fassadengesimse gesamte Altbaufassade EG bis DG Abrechnung: Abwicklung x Länge Gesims = qm		
	38,0 m2	€	€
4.10.	Diagonalarmierung - Pfeil Diagonalarmierung an Ecken v. Öffnungen, mit mineral. Armierungsmasse aus vorbeschriebener Position, Pfeil liefern und an Ecken von Gebäudeöffnungen eine Diagonalarmierung - Armierungspfeil 40 x 33 cm aus Glasfasergewebe - als zusätzliche Verstärkung unter der normalen Armierung anbringen.		
	48,0 St	€	€
4.11.	Edelputz - Haftgrundierung Edelputz - Haftgrundierung liefern und auf getrockneten Armierungsputz auf Flächen aufbringen. Die lösungsmittelfreie Haftgrundierung gemäß Herstellerrichtlinie auftragen. Angebotener Hersteller: (vom Bieter auszufüllen)		
	646,0 m2	€	€
4.12.	Mineralischer Oberputz als Scheibenputz CR CSII, Körnung 3mm Liefern, Auftragen und Strukturieren eines manuell und maschinell verarbeitbaren, vergüteten, mineralischen zementgebundenen Oberputzes CR CSII nach EN 998-1 als einlagige Schlussbeschichtung, durchgefärbt, auf den vorbereiteten Untergrund nach Herstellerrichtlinien aufziehen und gleichmäßig glätten/abscheiben. Struktur: Scheibenputz Auftragsdicke: 3-4mm Körnung: 3mm - wasserabweisend - atmungsaktiv Farbton: nach Bemusterung Architekturbüro - siehe/gemäß Position "5 Musterflächen Anlegen..." <u>Ort: Außen-/Fassadenwände / Hauptfassadenflächen</u>		
	646,0 m2	€	€
4.13.	Zulage Oberputz Rundungen Außenwände, r= ca. 2,15m/d= 4,3m Zulage für vorherige Position der Oberputzarbeiten der Hauptfassadenflächen, zur Herstellung/Ausführung von Wandrundungen - Runderker - Radius ca. 2,15m/ 4,3m Durchmesser -> "leicht" gerundet Ort: Südfassade Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Pos. zuvor enthalten!		

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Fortsetzung 4.13. Zulage Oberputz Rundungen Außenwände, r= ca. 2,15m/d= 4,3m			
	25,0 m2	€	€
4.14.	Haftgrund & Oberputz in Kleinflächen <2,5qm		
	Ausführung der Haftgrundierung und Oberputzarbeiten im gleichem System/Aufbau, wie zuvor beschrieben und für alle möglichen Körnungen (3-4mm), jedoch in Kleinflächen unter 2,5qm Ort: Fassade - Gaubengiebel etc.		
	19,0 m2	€	€
4.15.	Haftgrund & Oberputz in Laibungen von Öffnungen, T= 15-20cm		
	Ausführung der Haftgrundierung und Oberputzarbeiten im gleichem System/Aufbau, wie zuvor beschrieben und für alle möglichen Körnungen (3-4mm), jedoch in Fenster- und Tür-laibungen. Laibungstiefe: T= ca. 15-20cm		
	95,0 m	€	€
4.16.	Zulage Haftgrund & Operputz Rundbogensturz		
	Zulage zur Vorposition für die Herstellung von Haftgrund und Oberputz in Laibungen, Mehraufwand für Rundbogenstürze. Ort: Südfenster		
	1,8 m	€	€
4.17.	Haftgrund & Oberputz Fassaden-/Traufgesimse		
	Ausführung der Haftgrundierung und Oberputzarbeiten im gleichem System/Aufbau, wie zuvor beschrieben und für alle möglichen Körnungen (3-4mm), jedoch für Fassaden- und Traufgesimse, in 2 bis 4-facher Profilierung/Profil-Abwicklung ca. 20 bis 60cm. Abrechnung: Abwicklung x Länge Gesims = qm		
	38,0 m2	€	€
4.18.	Haftgrund & Oberputz Überkopf		
	Ausführung der Haftgrundierung und Oberputzarbeiten im gleichem System/Aufbau, wie zuvor beschrieben und für alle möglichen Körnungen (3-4mm), jedoch für Überkopfarbeiten. Ort: Unterdach/Vordach Haupteingang Ostseite		
	4,0 m2	€	€
4.19.	Haftgrund & Oberputz an Fassadeneinbauteile/Fenstergewände anarbeiten		
	Haftgrund und Oberputz an Fassadeneinbauteilen wie z.B herausstehende Betonfenstergewände (ca. 5cm) anarbeiten/anputzen.		
	229,0 m	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
Nur Materialzulagen / Schutz bzw. Egalisierung			
4.20.	Zulage Oberputz/Scheibenputz, Körnung 4mm		
	Zulage für zuvor beschriebenen 3mm Ober-/Scheibenputz für die Ausführung in Körnung: 4mm		
	Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Positionen zuvor enthalten für alle Putzflächen (inkl. Gesimse und Kleinflächen etc.)		
	703,0 m2	€	€
4.21.	Zulage Oberputz/Scheibenputz, Laibungen, Körnung 4mm		
	Zulageposition, wie zuvor, jedoch Ober-/Scheibenputz für die Ausführung in Körnung: 4mm in Laibungen		
	Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Position für Laibungen zuvor enthalten		
	95,0 m	€	€
4.22.	Zulage für dunkle Tönung Oberputz, alle Flächen		
	Zulage für zuvor beschriebene Positionen des Oberputzes (Körnung 3 bzw. 4mm) für die Ausführung mit dunkler Farbtonung jedoch nicht unter einem Hellbezugswert von 20%, im Farbspektrum Farbe Pinie 55, Pinie 60 und Pinie 90 (HBW >20%) --> (Grundlage Farbsystem exemplarisch Caparol)		
	Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Positionen zuvor enthalten für alle Putzflächen (inkl. Gesimse und Kleinflächen etc.)		
	703,0 m2	€	€
4.23.	Zulage für dunkle Tönung Oberputz Laibungen		
	Zulageposition, wie zuvor, jedoch Oberputz mit dunkler Tönung in Laibungen.		
	Abrechnung: Nur Zulage - Massen/Mengen in Position für Laibungen zuvor enthalten		
	95,0 m	€	€
4.24.	Egalisierungsanstrich komplette Fassade		
	Liefen eines mineralischen Egalisierungsanstriches auf zuvor beschriebenen durchgefärbten Ober-/Scheibenputz, im Farbton wie Oberputz, fachgerecht, mehrlagig auf Scheibenputzflächen der kompletten Fassade (auch Kleinflächen, Gesimse, um Einbauteile etc.) bis zur vollständigen Deckung aufbringen. Farbton: - hell bis leicht getönt in Abstimmung an Mustervorlage am Objekt mit dem Planungsbüro und der Denkmalpflege		
	703,0 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

4.25. Egalisierungsanstrich, Laibung T= 15-20cm

Egalisierungsanstrich, wie zuvor beschrieben, in Laibungen,
aufbringen.

95,0 m _____ € _____ €

Summe Titel 4. Fassadenputzarbeiten / Oberputz _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 5. Sonstiges zu Fassadenputzarbeiten / Oberputz

5.1.	Anweisung Mehraufwand Facharbeiterin/Facharbeiter Vergütete Mehraufwendungen von Facharbeitenden, welche nur zur Anwendung kommen, wenn zusätzliche unvorhergesehene Leistungen auf Anordnung des AG auszuführen sind, im Zuge Fassadensanierung im Altbau (nicht vorhersehbare Leistungen auf Grund Bauteilbeschaffenheit im Bestand) Die Abrechnung erfolgt auf Vorlage der Stundenzettel, s. Allgemeine Vorbemerkungen.	10,0 Std	€	€
5.2.	Hist. Metallplakette in der Fassade im Putz anarbeiten, 40&60 B/H An-/Einarbeitung einer historischen Metallplakette in der Nordfassade durch alle Schichten der Armierung und des Oberputzes, inkl. Abklebearbeiten der Plakette. Größe der Plakette: ca. 40/60cm B/H	1,0 St	€	€
5.3.	Gerüstanker entfernen, schließen Gerüstanker einschl. Dübel in der Fassade beim Abrüsten entfernen und Löcher Materialgerecht mit zuvor beschriebenem Putz-/Oberputzsystemsystem schließen. (5 Gerüstfelder = mind. 3 Ankerpunkte, mind. 1 Anker je 10m Höhe)	33,0 St	€	€
Summe Titel 5. Sonstiges zu Fassadenputzarbeiten / Oberputz			€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 6. Natursteinsockel / Sockelputz

6.1. Sichtfugen sanieren Natursteinsockel, ausbauen/weiten, ca. 10 bis 30mm

Schadhafte Sichtfugen im Natursteinsockel, vor dem Neuverfugen, ausbauen bis ca. 3cm Tiefe, mittels geeigneten Werkzeug wie Meißel, Flex und Fugenfräse oder alternativ Einsteckklingen-Handsäge, einschl. Aufnahme des Bauschutts und Transport bis zum Container, Entsorgung in ges. Position.
Fugenbreite: ca. 10 bis 30mm der Stoß- und Setzfugen
Circa 4m Fuge/qm - 40% der Sockelfläche wurde angesetzt
Ort: Nord- und Ostfassade und Außenterrasse

14,0 m2 _____ € _____ €

6.2. Handverfugen mit Trasszementmörtel, reinigen, vornässen, Ausformen

Fugen des Natursteinsockels restlos reinigen und Vornässen. Handverfugen mit geeigneten Trasszementfugenmörtel NMIII CS IV im Sockel-/Außenwandbereich nach DIN EN 998-2,
- Fugenbreite: 6 - 30 mm (ausgezogen an Fugenrändern des Naturstein)
- Farbe: grau
- Verarbeitungstemperatur: +5 °C bis +30 °C
- frostbeständig
- wasserundurchlässig, gute Haftung, gleichmäßiges und sauberes Fugenbild

Ausführung:

- Die Verfugung erfolgt abschnittsweise, Fugen vornässen. Der Trasszementmörtel ist fachgerecht, auch mehrlagig, in die Fugen z.B mittels Fugeneisen aus Edelstahl oder anderen ähnl. Hilfsmitteln einzubringen.

Verarbeitung nach Herstellervorschrift.

- Nachbehandlung mittels Nachnässen zum Schutz vor zu schnellem Austrocknen der Fugen, nach Ansteifen des Mörtels, Fuge ausformen als Fugenglattstrich bzw. Anarbeiten an den Stein und mittels geeigneten Werkzeug nachverdichten.

Circa 4m Fuge/qm - 40% der Sockelfläche wurde angesetzt
Ort: Nord- und Ostfassade und Außenterrasse

14,0 m2 _____ € _____ €

Sockelputz

Haftgrundierung in ges. Position im Titel "Haftgrundierung in ges. Position im Titel "Fassadenputzarbeiten / Oberputz"

6.3. Grundierung stark saugender Untergründe

Grundierung zur Oberflächenverfestigung und Tiefengrund für saugende und kreiende mineral. Untergründe mit einem geeigneten Grundiermittel auf allen Außenwandflächen und Fassadenbauteilen auftragen.

Eigenschaften:

- Verdünnungsmittel auf Silikatbasis
- Bindemittel: Kaliwasserglas und Additive
- zum Verfestigen mineral. Untergründe
- zum egalisieren unterschiedl. saugender mineral.

Untergründe

Flächenart: Außenputzflächen im Bestand, sowie Putzübergänge Altputz zu Unterputz/Ausgleichsputz

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 6.3. Grundierung stark saugender Untergründe

Angebotener Hersteller:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

36,5 m2 _____ € _____ €

6.4. Mineralische Armierungsschicht

Liefern und Auftragen einer Armierungsschicht/Armierungsmasse und Glasfasergewebe, wie im Titel zuvor beschrieben (Fassadenputzarbeiten / Oberputz), Armierungsmasse vollflächig bis zur bauseitigen Abdichtung nach DIN 18533 führen. Feuchtigkeitsschutzanstrich (Schlämme 2x) auf die Armierung ca. 30-50 cm über GOK und an bauseitige Abdichtung anschließen. Hersteller-Detailvorgaben sind zu berücksichtigen, mit Zwischenbeschichtung auf Abdichtung mittels gefülltem, pigmentiertem Putzgrund.
Ort: Gebäudesockel Süd- West- und Ostfassade

36,5 m2 _____ € _____ €

6.5. Zementgebundener einlagiger Sockel-/Oberputz mit feiner Filzstruktur

Liefern, Auftragen und sauber Filzen eines zementgebundenen Sockel-/Oberputzes, einlagig, nach EN 998-1, als Schlussbeschichtung in feiner Struktur, im Farbton gemäß vorher bemusteter Musterflächen bzw. nach vorheriger Bemusterung und Freigabe durch das Planungsbüro.
Körnung: 0 bis 1,5mm
Dicke: 10 bis 15mm
Ort: Gebäudesockel Süd- West- und Ostfassade

Angebotener Hersteller/System:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

36,5 m2 _____ € _____ €

6.6. Zusätzlicher Feuchteschutz / Sockel

Liefern und vollflächiges Streichen eines zusätzlichen Feuchteschutzes im Sockelbereich. Die erdberührte Putzfläche mit einer Feuchtigkeitssperre überstreichen zur Verhinderung kapillarer Feuchtigkeitsaufnahme bis ca. 5 cm über die spätere und bis ca. 30cm unterhalb der Geländeunterkante. Zementverträgliche mineralische Dispersionsschlämme mit Sockelanstrich überstreichbar. Zementverträglichen Dispersionsspachtel mit 100 Gew.% Portlandzement (1:1) gemischt, mit ca. 10 % Wasser verdünnt, auf ebenen, trockenen und sauberen Untergrund mit der Bürste auftragen und trocknen lassen.
Ort: Gebäudesockel Süd- West- und Ostfassade

Angebotener Hersteller/System:

.....

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 6.6. Zusätzlicher Feuchteschutz / Sockel

(vom Bieter auszufüllen)

20,0 m2 _____ € _____ €

6.7. Egalisierungsanstrich komplette Sockelputzfassade

Liefern eines mineralischen Egalisierungsanstriches auf zuvor beschriebenen durchgefärbten Sockeloberputz, im Farbton wie Sockelputz, fachgerecht, mehrlagig auf gefilzten Oberflächen aufbringen.

Farbton:

- hell bis leicht getönt in Abstimmung an Mustervorlage am Objekt mit dem Planungsbüro und der Denkmalpflege

36,5 m2 _____ € _____ €

6.8. Egalisierungsanstrich, Laibung T= 15-20cm

Egalisierungsanstrich, wie zuvor beschrieben, in Laibungen, aufbringen.

12,0 m _____ € _____ €

Summe Titel 6. Natursteinsockel / Sockelputz _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 7. Putzprofile, Putzarmierung

7.1. Dehnungs-/Bewegungsfuge, Profil, Silikonverschluss

Ausbildung einer durchlaufenden Dehnungs-/Bewegungsfuge in der Armierungs- und Oberputzschicht aus zuvor beschriebenen Positionen, lot- und fluchtgerecht, mittels Dehnungsprofil (nach Hersteller/System) inkl. dauerelastischen Silikonverschluss in senkrecht, rissgefährdeten Fassadenputzbereichen bzw. im Bereich von Gebäudetrennfugen.

Silikonfarbe: grau/Manhattan

Profil/Profile: Kunststoff mit Anschlussgewebe

Für Schichtstärke: 10mm

Untergrund: Altputz, Armierung, Oberputz

Fugenbreite: 6 bis 8mm

Ort: Bauteil-/Gebäudetrennfugen Süd- und Nordfassade DDR-Anbau zu Altbau (Kulturhaus)

Angebotener Hersteller/System:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

29,0 m _____ € _____ €

7.2. Anschlussprofil mit Lippe und Gewebe, Fenster/Türen

Anschluss von Putz an Fenster und Türen für Außenanwendung mit Anschlussprofil und Dichtlippe aus Kunststoff und Gewebeanschluss, 10-15cm breit.

Elastische Dichtlippe mit Schaumklebeband an Fensterrahmen befestigen.

Bauteil: Fenster/Türen

Anputzleiste als Anschluss bei Fenster-, Tür- und sonstigen Bauteilen liefern und anbringen.

Ausbilden einer wind- und schlagregendichten, bewegungsfähigen Systemanschlussfuge mit Anputzleiste, bestehend aus:

- Kunststoffleiste, selbstklebend
- integriertem, komprimierten Fugendichtband
- Glasfasergewebestreifen (entsprechend der bauaufsichtl. System-Zulassung)

- Schutzlasche

- Putzanschlag

Ort: Fenster, Türen (neu & alt) in West- und Südfassade

Angebotenes Produkt:

.....
(vom Bieter auszufüllen)

77,0 m _____ € _____ €

7.3. Sockel-/Abschlussprofil

Sockelprofil auf Fertigputzdicke mit Ansetzmörtel lot, flucht- und winkelrecht auf Unterputzdicke im Außenputz ansetzen.

Putzdicke Amierungsputz + Oberputz: ca. 20 mm

Profil: Verzinkt

Ansetzmörtel:

- Profilansetzmörtel

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 7.3. Sockel-/Abschlussprofil

- schnell erhärtend
 - nicht unter gipshaltige Putze
 - zum sicheren Ansetzen von Putzprofilen
- Ort: Gebäudesockel komplette Fassade

Angebotenes Produkt:

.....
 (vom Bieter auszufüllen)

88,5 m _____ € _____ €

7.4. Kantenricht-/Putzeckprofil, verzinkt, vertikal/horiz. Putz d=10-15mm

Liefen und montieren von Kantenricht-/Putzeckprofilen, für Fenster- und Türleibungen sowie Gebäudeecken, aus verzinktem Stahlblech mit weißer Hart-PVC-Kante. Für Putzdicken 10 bis 15mm
 Bauteil: Wandecken West und Nord/West und Südwest, Türleibung Südfassade, Gesimsen

Angebotenes Produkt:

.....
 (vom Bieter auszufüllen)

87,0 m _____ € _____ €

7.5. Kantenricht-/Putzeckprofil, verzinkt, vertikal/horiz. Putz d=15-20mm

Liefen und montieren von Kantenricht-/Putzeckprofilen, wie zuvor beschrieben, jedoch: Für Putzdicken 15 bis 20mm

Angebotenes Produkt = wie zuvor (im System)

34,0 m _____ € _____ €

7.6. Eckprofil, PVC-Anschlussgew., Laibung/Ecken, vertikal/horiz., d=6mm

Liefen und montieren von Eckprofilen aus PVC mit Gewebeanschluss als Eckarmierung für die lot- und fluchtgerechte Ausbildung von Gebäudeecken und Kanten sowie Tür- und Fensterleibungen im Außenbereich. Das Gewebe muss beim Verlegen außen sein und an allen Ecken und Kanten vollflächig verspachtelt werden. Für Oberputzdicken bis 6mm.
 Bauteil: Laibungen, Gebäudeecken, Fassadengesimsen
 Farbe PVC: weiß

Angebotenes Produkt:

.....
 (vom Bieter auszufüllen)

304,0 m _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
7.7.	Eckprofil, PVC-Anschlussgew., Innenecken, vertikal, d=6mm		
	Liefern und montieren von Eckprofilen aus PVC mit Gewebeanschluss, wie zuvor, jedoch für Gebäudeinnenecken Bauteil: Innenecken		
	Angebotenes Produkt:		
		
	(vom Bieter auszufüllen)		
	70,0 m	€	€
7.8.	Eckausbildung durch Einleisten der Leibungsecken		
	Eckausbildung durch Einleisten der Leibungsecken/-abschlüsse/Gebäudeecken mit Kanthölzern (Dachlatten) während des Putzens, inkl. Befestigungsmaterial und Rückbau und Entsorgung.		
	38,0 m	€	€
	Summe Titel 7. Putzprofile, Putzarmierung		€
Summe LV 12 11.13.05.37-12 / Los 12 Fassadenputzarbeiten Kulturhaus (Altbau)			€

Zusammenfassung

Titel 1. Vorbereitende Arbeiten, Abbruch und Entsorgung	_____	€
Titel 2. Fenstergewände, Fensterbänke sanieren	_____	€
Titel 3. Untergrundfläche herstellen	_____	€
Titel 4. Fassadenputzarbeiten / Oberputz	_____	€
Titel 5. Sonstiges zu Fassadenputzarbeiten / Oberputz	_____	€
Titel 6. Natursteinsockel / Sockelputz	_____	€
Titel 7. Putzprofile, Putzarmierung	_____	€

Gesamt netto	_____	€
zzgl. 19,0 % MwSt	_____	€
Gesamt brutto	=====	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift